

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1045. (2)

Nr. 12226 et 12286.

VI. VI.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungs-Steuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1835, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weitem Verwaltungsjahre 1836

und 1837 versteigerungswise in Pacht ausgeben, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Errunde vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4ten Absatz, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Neustadt zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der 1861. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke		Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Nußfuß	} Nußfuß	5. September 1834	Nußfuß	46	—	1730	—	764	—
St. Margarethen									
St. Kanzian	} Sauenstein	6. Sept. dto.	Sauenstein	—	—	1065	—	—	—
Natschach									

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerten aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 18. August 1834.

Z. 1049. (2)

Nr. 75.

Minuendo = Verhandlung.

Von der Inspection der krain. ständischen Realitäten zu Laibach wird zur Ueberlassung der im ständischen Lyceal-Gebäude pro 1834 nöthig befundenen Conservations- Arbeiten, welche an Maurerarbeit 149 fl. 53 fr.; an Maurermateriale 32 fl. 35 fr.; an Steinmearbeit 713 fl. 26 1/2 fr.; an Zimmermannsarbeit 29 fl. 15 fr.; an Zimmermannsmaterias

le 34 fl. 20 fr.; an Tischlerarbeit 13 fl. 56 fr.; an Schlosserarbeit 48 fr.; an Glaserarbeit 4 fl. 28 fr.; zusammen auf 978 fl. 41 1/2 fr. veranschlagt sind, eine Minuendo-Verhandlung am 29. d. M., Vormittags um 10 Uhr im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs, im deutschen Ordenshause zu Laibach abgehalten werden, wou man gesammte Unternehmungslustige zu erscheinen mit dem Beisatze einladet, daß die

Baudevise und die Licitationsbedingungen sowohl bei der Licitation, als auch früher daselbst eingesehen werden können. — Inspection der krain. ständischen Realitäten zu Laibach am 20. August 1834.

Z. 1040. (3) Erh. Nr. 646.

Straßenbau-Licitation.

Ueber die zu Folge Verordnung der löbl. k. k. k. Landbau-Direction vom 12. 17. August l. J., Nr. 2080, mit hohem Subernial-Decrete vom 7. desselben Monats und Jahre, z. Z. 16916, bewilligten, in Maurerarbeit und Materiale bestehenden Bauherstellungen an den beiden Brücken bei St. Anna und zu Suhimost, an der Klagenfurter Straße, wird die Minuendo-Licitation, im Fiscalpreise von 123 fl. 28 kr., bei der löbl. Bezirks-Expositur zu Neumarkt auf den 27. August 1834, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, mit dem Besatze ausgeschrieben, daß Theilnehmer an dieser Verhandlung zum baren Ertrage des 5 o/o Badiums, im Erstehungs-falle aber zur Leistung einer 10 o/o Caution gehalten sind, und die Licitationsbedingungen nebst den Bauplänen und Devisen hieramts einsehen können.

Die beiden Brücken werden zuerst einzeln, sodann aber zusammen ausgebaut werden.

K. K. Straßenbau-Commissariat Krainburg am 17. August 1834.

Z. 1030. (3) Nr. 6387/III.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wurde wider Joseph Tschebular, Bauersohn zu Dobruja, Hauszahl 5, im Bezirke Sittich, auf der Grundlage der, vom k. k. Navigationsamte Simmel am 14. Februar 1831 abgeführten Untersuchung, unter dem 5. März 1834, Nr. 8618, 3343 K., folgendes Straferkenntniß geschöpft. — Da Joseph Tschebular sich über den gesetzlichen Bezugs, der ihm am 5. Februar 1831 beanstandeten 30 1/4 Pfund raffinierten Zucker, 16 1/2 Pfund Kaffee, 13 1/2 Pfund Muskatnüsse, 15 Ellen Madrapollan und 6 Stück rothen Croissée-Baumwollentücher im Gesamtschätzungswerte von 10 fl. 38 3/4 kr. nicht auszuweisen vermochte, so wird Joseph Tschebular nach den S. S. 2, 48, 62, 86 & 102 der allgemeinen Zollordnung und dem Strafverschärfungs-Circulare des k. k. Suberniums vom 29. Juli 1814 zum Verfall obiger Waare und zum Verlust der bereits für ihn erlegten doppelten Werthstrafe von Ein und

Zwanzig Gulden siebenzehn einen halben Kreuzer M. M. verurtheilt. — Uebrigens wird Joseph Tschebular für alle durch seine Gefegübertretung dem Gefälle verursachten Auslagen, so weit nur immer sein Vermögen zureichen wird, ersatzpflichtig erklärt. — Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so geschieht hiemit die öffentliche Kundmachung obigen Straferkenntnisses mit dem Bedeuten, daß, falls gegen dasselbe binnen drei Monaten vom Tage gegenwärtiger Kundmachung an gerechnet, vom Joseph Tschebular weder der Weg der Gnade noch der Weg des Rechtes, und zwar der erstere durch Ergreifung des Recurses an diese k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, der letztere aber durch Aufforderung der k. k. Kammer-Procuratur in Laibach bei dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte betreten werden sollte, — dasselbe in Rechtskraft erwachsen werde. — Laibach am 9. August 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1044. (2) ad Nr. 1840.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Urschitsch von Gotscha, wegen ihm schuldigen 103 fl. 55 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz und Markus Skappin, Vater et Sohn, zu Zafouze eigenthümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Senofetsch dienstbaren, und auf 970 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in 18 Hube, Rect. Nr. 62, Urb. Nr. 731, Fol. 594, dann 3/4 Untersatz, Rect. Nr. 77 1/2, Urb. Nr. 749, Fol. 610, im Wege der Execution reassumirt und bewilligt; auch seien hierzu drei Feilbietungs-Tagsungen, nämlich: für den 30. September, 30. October und 1. December d. J., jedesmal Vormittags in Loco der Realitäten zu Zafouze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 8. Juli 1834.

Z. 1034. (3) Nr. 1314/35.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Ratmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Kajetana Druschnig von Steinbüchl, in die gerichtliche Feilbietung ihres, im Bergrwerke Steinbüchl, sub Conf. Nr. 61 gelegenen Hauses sammt Holzantheil gewilliger, und zu deren Vornahme die Tagsagung auf den 17. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Lo-

co Steinbüchl mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe von 215 fl. nicht hintangegeben werden wird.

Bereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 26. Juli 1834.

3. 1038. (3) ad Nr. 935.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal werden alle Jene, welche an den Verlaß

des am 1. Juli l. J., zu Gallanz verstorbenen Michael Kopischer, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen glauben, oder zu demselben etwas schulden, aufgefordert, zu der auf den 5. September l. J. anberaumten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend darzuthun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 14. Juli 1834.

3. 1032. (2)

Nr. 1289.

V o r f o r d e r u n g s - E d i c t.

Von der Bezirkshoheit Haasberg, im Adelsberger Kreise, werden nachstehende militär- und landwehrpflichtige, unwillend wo abwesende Individuen aufgefordert, sich binnen vier Monaten so gewiß vor dieselbe zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als widrigenß gegen selbe nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen werden wird.

Post-Nr.	N a m e	Haus-Nr.	Wohnort	Geburts-Jahr	A n m e r k u n g
1	Michael Obresa	234	Birknig	1801	Landwehrpflichtig ohne Paß f. 1828 abwesend
2	Lucas Primoschij	3	Unterschleinig	1800	dto. ohne Paß abwesend
3	Gregor Koschmerl	2	Hribarjou	1802	dto. dto.
4	Matthias Hribar	3	dto.	1813	Militärpflichtig ohne Paß abwesend
5	Matthias Tefaug	4	Ottomiza	1811	dto. dto.
6	Gregor Obresa	2	Seuschet	1812	dto. dto.
7	Stephan Meden	5	Koschlet	1801	Landwehrpflichtig ohne Paß abwesend
8	Andreas Opesa	13	dto.	1804	Militärpflichtig dto.
9	Paul Schnidarschij	23	Oblogbich	1802	Landwehrpflichtig ohne Paß abwesend
10	Urban Kraiz	33	Grabovo	1800	dto. dto.
11	Andreas Stritoff	55	dto.	1800	dto. dto.
12	Joseph Pejshento	11	Unterloitsch	1810	Militärpflichtig ohne Paß abwesend
13	Blosch Terran	9	Zheuzja	1806	dto. dto.
14	Gregor Terran	9	dto.	1797	Landwehrpflichtig ohne Paß abwesend
15	Paul Kastelj	35	Oberplanina	1802	dto. dto.
16	Simon Fortunat	10	Unterplanina	1805	Militärpflichtig dto.
17	Gregor Wruß	67	Mannig	1805	Landwehrpflichtig dto.
18	Barthol. Zimpermann	83	Niederdorf	1814	Militärpflichtig dto.

Bezirkshoheit Haasberg am 12. August 1834.

3. 1031. (3)

Vor dem k. k. Judicio delegato milit. mixto in Illyrien und Innerösterreich haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft der am 10. Juli 1834 zu Laibach ohne Testament verstorbenen pensionirten Hauptmanns-Witwe Theresia Parmeggiani, gebornen Kutschera, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr Recht binnen sechs Wochen bei diesem General-Militär-Gerichte so gewiß darzuthun; widrigenß nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser

Verlassenschaft an Denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Grätz den 24. Juli 1834.

3. 1041. (3)

3400 fl. C. M. sind gegen 5 o/o Zinsen und auf gesetzmäßige Hypothek zusammen oder in Parthien von 400 bis 600 fl. auszuleihen. Nähere Auskunft darüber erhält man bei Herrn Dr. Napreth, Haus-Nr. 79, an der Wienerstraße.

Laibach den 16. August 1834.

Erste

zur

Ziehung kommende Lotterie.

Am 15. October d. J.,

wenn nicht früher, wird die Ziehung der äußerst vortheilhaften Lotterie des schönen Hôtels Nr. 8, in Marienbad in Böhmen,

wofür eine Ablösungssumme von fl. 100,000 W. W. angeboten wird, bestimmt vorgenommen werden.

Diese für das spielende Publicum ausgezeichnet günstig gestellte Lotterie enthält
13,296 Geld-Treffer von fl. 100,000,

10,000, 5000, 1000, 500, 250, 200, 100 rc.

im Betrage von 225,000 Gulden W. W.,

und hat nur 70,500 verkäufliche Lose,

wodurch sich ein ungewöhnlich vortheilhaftes Verhältniß der Gewinnste zur Losanzahl ergibt, welches der Einsicht der verehrlichen Theilnehmer nicht entgehen wird.

Die 12,000 blauen Gratis-Gewinnst Lose, wovon jedes einen sichern Gewinn machen muß, haben für sich insbesondere

119 Prämien von fl. 5000, 1000, 500, 250 rc. W. W.,

und spielen außerdem auf sämtliche Haupt- und Nebentreffer mit.

Die blauen Gratis-Gewinnstlose sind bereits seit geraumer Zeit bei dem unterzeichneten Großhandlungshause gänzlich vergriffen.

Bei Abnahme von 5 Losen wird ein gewöhnliches Los unentgeltlich verakfolgt.

Das Los kostet 4 fl. C. M.

Die Lose sind in Wien bei dem unterzeichneten Großhandlungshause in der Singerstraße, im eigenen Hause Nr. 894, so wie in den vorzüglichsten Städten der Monarchie zu haben.

Wien den 16. Juli 1854.

Dr. Coith's Sohn et Comp.

Lose dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt am Kongreßplatz beim Mohren im Verschleißgewölbe zu haben.